

Welche illokutionäre Rolle hat die fiktionale Rede?

Christiana Werner
Universität Duisburg-Essen
Fachbereich Geisteswissenschaften
Institut für Philosophie
D-45117 Essen
christiana.werner@uni-due.de

Einleitung

In dem Diskurs um die fiktionale Rede nimmt die Frage nach ihrer illokutionären Rolle eine zentrale Stellung ein. Bei dem Versuch, z. B. einen Satz eines Romans performativ explizit zu formulieren, zeigt sich, dass im Deutschen kein performatives Verb für den Vollzug fiktionaler Redehandlungen reserviert ist: „Fingieren“ wird häufig im Zusammenhang mit einer Täuschungsabsicht verwendet. Diese Absicht muss einem Romanautor jedoch nicht zwingend zugesprochen werden. „Erzählen“ impliziert zwar keine Täuschung, wird dafür aber auch in nicht-fiktionalen Kontexten verwendet. In der Debatte wird häufig¹ der Versuch unternommen, fiktionale Rede in Abgrenzung zu assertiven Äußerungen, insbesondere der Redehandlung der Behauptung, zu bestimmen. Ein Grund für den Vergleich mit Behauptungen ist die Betrachtung narrativer, fiktionaler Literatur, z. B. von Romanen. Bei dieser literarischen Gattung überwiegen Sätze, die zunächst wie Behauptungen erscheinen. Anhand der grammatikalischen Oberfläche lassen sich offensichtlich aber keine Merkmale finden, die eine Unterscheidung zwischen einem Satz in fiktionalem und in nicht-fiktionalem Kontext verwendet zuließen.²

Daher wird untersucht, ob die Regeln bzw. Gelingensbedingungen, die sich für assertive Redehandlungen aufstellen lassen, auch auf die fiktionale Rede zutreffen. Diese scheinen jedoch alle nicht für die fiktionale Rede gültig zu sein oder müssen es zumindest nicht. Als Leser oder Hörer fiktionaler Rede erheben wir nicht den Anspruch, dass z. B. der Autor fiktionaler Rede Beweise für das Gesagte oder Geschriebene anführt.

Wenn mit einem Satz aus einem Roman also nichts behauptet wird, bleibt die Frage, was der Autor stattdessen tut, wenn er einen Satz seines Romans niederschreibt. Eine Antwort auf diese Frage geben die sog. So-tun-als-ob-Theorien. Diese sind in der Debatte um die fiktionale Rede weit verbreitet. Prominent wird von Searle in seinem Aufsatz *The logical status of fictional discourse* eine These vertreten, wonach der Autor fiktionaler Texte nur so

¹ Vgl. Gottfried Gabriel, *Fiktion und Wahrheit*, 1975; John R. Searle, *The logical Status of fictional Discourse*, 1979; Eckehard Wüst, *Über einen dichterischen Sprechakt als Beispiel einer „parasitären“ Verwendung der Sprache*, 1978.

² Der Versuch, auch an der grammatikalischen Oberfläche Fiktionalitätsmerkmale zu bestimmen, wird von Käthe Hamburger in *Logik der Dichtung*, 1977, unternommen.

tut, als ob er behauptet, und daher der fiktionalen Rede keine illokutionäre Rolle zugewiesen werden kann.

Bevor jedoch auf Searles These im Detail eingegangen werden kann, muss zunächst geklärt werden, was unter fiktionaler Rede zu verstehen ist. Literatur und Texte, die für fiktionale Rede verwendet werden, sollen im Folgenden nicht unterschieden werden. Auch Searle nimmt diese Unterscheidung vor, da er davon ausgeht, dass es Texte gibt, die als Literatur bezeichnet werden, nicht aber fiktional sind. Des Weiteren soll zwischen fiktionaler und figurativer Rede unterschieden werden. Gemeinsam ist beiden Formen der Rede, dass semantische Regeln in gewisser Weise abgewandelt gelten oder aufgehoben sind. Dennoch sind Redefiguren, wie etwa die Metapher, etwas von der fiktionalen Rede Verschiedenes, da diese sowohl in fiktionaler als auch in faktualer Rede vorkommen können.

Searles Charakterisierung der fiktionalen Rede

Searle untersucht zwei Textstellen, die er als Beispiele für je einen faktualen und einen fiktionalen Text anführt. Während die Redehandlungen, die mit Sätzen des faktualen Textes vollzogen werden, an Regeln, die für den illokutionären Akt der Feststellung konstitutiv sind, gebunden sind, scheinen diese Regeln für die fiktionale Rede nicht zu gelten. Letztere ist nicht verpflichtet, Belege oder Argumente für die Wahrheit der Proposition anzuführen. Zudem werde die Autorin nicht für unaufrichtig gehalten, wenn sie auch selbst von der Wahrheit der Proposition nicht überzeugt ist. Dieser Vergleich erscheint deshalb sinnvoll, weil es eine grammatikalische Übereinstimmung mit den Sätzen gibt, mit denen im faktualen Text Feststellungen getätigt werden. Searle geht zunächst davon aus, dass die Redehandlungen, die mittels dieser grammatikalisch gleichen Sätze vollzogen werden, alle assertiv sein müssen. Gleichzeitig hat er aber festgestellt, dass die Regeln, die für diesen illokutionären Akt Gültigkeit haben, im Fall der fiktionalen Rede gerade nicht gültig sind.

Searle sieht einen engen Zusammenhang zwischen der grammatikalischen Oberfläche der Sätze und der illokutionären Rolle einer Äußerung. Für ihn ist außerdem der illokutionäre Akt, der mit einer Äußerung vollzogen wird, eine Funktion nur der Bedeutung des Satzes. So hat ein Satz in Aussageform eine andere Bedeutung als der entsprechende Satz in Frageform. Daher sieht er folgendes Problem: Wenn die Sätze in fiktionaler Rede verwendet würden, um andere Redehandlungen (also illokutionäre Akte) zu vollziehen, als es von ihrer wörtlichen Bedeutung her zu erwarten wäre, dann müssten diese Sätze eine andere Bedeutung haben. Somit sei jeder, der behauptet, dass in fiktionaler Rede andere illokutionäre Akte vollzogen

werden, gezwungen anzunehmen, dass die Wörter, aus denen die Sätze bestehen, mit welchen wiederum die illokutionären Akte vollzogen werden, eine andere Bedeutung haben als gewöhnlich. Dass dies prima facie falsch ist, sieht Searle nun darin begründet, dass so niemand einen fiktionalen Text verstehe, ohne für alle darin enthaltenen Wörter jeweils eine neue Bedeutung zu erlernen. Da in fiktionaler Rede aber im Grunde jeder beliebige Satz vorkommen kann, bedeutete dies, man müsste eine komplett neue Sprache lernen, um fiktionale Rede zu verstehen.

Da es für Searle also nicht möglich ist, der fiktionalen Rede eine illokutionäre Rolle zuzusprechen, lautet seine These: Der Autor der fiktionalen Rede gibt vor, eine Feststellung zu treffen. Das „Vorgeben“ im Fall der fiktionalen Rede soll jedoch von täuschendem Vorgeben unterschieden werden.

Bei der Erörterung des faktualen Textes geht Searle davon aus, dass es bestimmte Regeln gibt, durch deren Befolgung die Äußerung als illokutionärer Akt des Typs Feststellung charakterisiert werden kann. Diese Regeln nun will Searle als solche auffassen, die Wörter zur Welt in Beziehung setzen. Er nennt sie vertikale Regeln, sie stellen eine Verbindung zwischen Sprache und Realität her. Fiktion werde nun durch außersprachliche, nicht-semantische Konventionen ermöglicht, die jene Verbindung durchbrechen, die durch die vertikalen Wort-Welt-Regeln hergestellt werden. Diese horizontalen Konventionen sind im Gegensatz zu den vertikalen Regeln keine Bedeutungsregeln und gehören nicht zur semantischen Kompetenz der Sprecher. Somit will Searle sichern, dass sich die Bedeutung der Wörter oder anderer Sprachelemente nicht ändert. Durch die horizontalen Konventionen ist der Sprecher vielmehr in der Lage, die Wörter in ihrer wörtlichen Bedeutung zu verwenden, ohne sich auf etwas festzulegen, worauf man normalerweise festgelegt wäre.

Das Vorgeben illokutionärer Akte ist also durch die horizontalen Konventionen möglich, die die vertikalen Regeln, die normalerweise die illokutionären Akte und die Welt zueinander in Beziehung setzen, aufheben. Da sie eigener Konventionen bedarf, will Searle bei der fiktionalen Rede von einem eigenen Sprachspiel, nicht aber von einer eigenen Redehandlung sprechen. Diese Konventionen sind jedoch nicht gleichzusetzen mit den Bedeutungsregeln. Das Sprachspiel der fiktionalen Rede verhält sich zu anderen illokutionären Redehandlungen parasitär.

Die horizontalen Konventionen ermöglichen also dem Autor fiktionaler Rede, ohne Täuschungsabsichten so zu tun, als träfe er Feststellungen, von denen er selbst glaubt, dass sie nicht wahr sind bzw. nicht wahr sein müssen. Vorgegeben wird der Vollzug eines illokutionären Aktes. Dieser vorgebliche Vollzug besteht also darin, in Wirklichkeit

Äußerungsakte zu vollziehen, mit der Absicht, jene horizontalen Konventionen in Kraft treten zu lassen, die die vertikalen Regeln aufheben. In Austinscher Terminologie hieße das: Der Autor gibt einen illokutionären Akt vor, indem er in Wirklichkeit bloß phonetische und phatische Akte ausführt.

Die Äußerungsakte im Falle des Vorgebens des illokutionären Aktes können nicht von den wirklich vollzogenen illokutionären Akten unterschieden werden. Daher gibt es auch keine Eigenschaften, an Hand derer sich am Text festmachen ließe, ob es sich um einen fiktionalen oder nicht-fiktionalen Text handelt bzw. ob ein illokutionärer Akt tatsächlich vorliegt oder ob dieser nur vorgegeben ist.

Anhand zweier besonderer Fälle sollen Searles Thesen verdeutlicht werden: ein Erzähltext in der ersten Person Singular und ein Theaterstück. Im Fall des narrativen Textes gebe der Autor vor, eine andere Person zu sein, die z. B. Feststellungen trifft. In Dramentexten dagegen gibt weniger der Autor etwas vor, sondern vielmehr bei der Aufführung die handelnden Personen. Searles Bemerkungen zum Drama sind höchst interessant: So meint er, dass der Text eines Theaterstücks aus einigen Scheinbehauptungen bestehe, in erster Linie jedoch aus ernsthaften Anweisungen für die Schauspieler bezüglich der Aufführung des Stücks. Während das Schreiben einer fiktionalen Geschichte eine vorgebliche Darstellung ist, ist das aufgeführte Theaterstück nicht das Vorgeben einer Sachlage, sondern die vorgebliche Sachlage selbst. Nicht der Autor, sondern erst die Schauspieler geben etwas vor, den Anweisungen des Autors folgend - sozusagen in einem zweiten Schritt - nämlich handelnde Personen zu sein. Die illokutionäre Rolle des Dramentextes, so bringt er es auf den Punkt, ist in etwa die eines Backrezepts!

Bei fiktionalen Werken will Searle jedoch noch unterscheiden zwischen Sätzen, mit welchen nur vorgeblich Feststellungen getroffen werden, und solchen, die zwar in einem fiktionalen Kontext stehen, mit denen aber dennoch keine vorgeblichen, sondern echte Feststellungen getroffen werden. So sind Behauptungen über London in Sherlock-Holmes-Romanen für Searle keine vorgeblichen Behauptungen. Hier hat er den Anspruch an den Autor, dass dieser sich an die vertikalen Regeln zu halten habe. Würde der Autor in diesem Fall z. B. eine Wegbeschreibung liefern, die jeder Londonkenner als falsch entlarven würde, wäre dies dem Autor vorzuwerfen.

Die Mischung aus vorgeblichen und nicht vorgeblichen Behauptungshandlungen macht er sogar zum Prüfstein dafür, welchem literarischen Genre ein Text zugeordnet werden kann. Der Autor versuche, mit dem Leser Einverständnis darüber zu erlangen, wie weit die

horizontalen Konventionen die vertikalen Regeln außer Kraft setzen, mit anderen Worten, in welchem Ausmaß ein Werk fiktional ist.

Voraussetzungen für Searles These

Searle sieht eine „systematische Beziehung“ zwischen der Bedeutung von Wörtern und Sätzen einerseits und den illokutionären Akten, die mit Sätzen vollzogen werden, andererseits.

Wer eine Beziehung zwischen illokutionärem Akt und Bedeutung sieht, der, so Searle, muss mit der fiktionalen Rede Schwierigkeiten bekommen. Das Problem besteht in Folgendem: Einerseits haben Wörter in fiktionalen Kontexten die gleiche Bedeutung wie in nicht-fiktionalen Kontexten, andererseits seien die Regeln, die zu den Wörtern (oder anderen Elementen) gehören und deren Bedeutung festlegen, außer Kraft gesetzt.

Dass eine Verbindung zwischen Bedeutung und illokutionärer Rolle in der Art, wie Searle es annimmt, besteht, muss aber nicht zwingend konstatiert werden. Austin vertritt in *How to do things with words* die Position, dass illokutionäre Rolle und Bedeutung, die er im rhetischen Akt verortet, getrennt voneinander untersucht werden können.

Searle geht davon aus, dass es Determinanden in einem geäußerten Satz gibt, die die illokutionäre Rolle der Äußerung festlegen. In *Speech acts* zählt er zu diesen Determinanden, den illokutionären Indikatoren, u. a. die Satzform und performative Verben. In *The logical status of fictional discours* scheint ihm allerdings die Satzform auszureichen, um davon auf die illokutionäre Rolle zu schließen. Searle ist zuzugestehen, dass sich illokutionäre Rollen durch Komponenten wie z. B. die Betonung bestimmen lassen. Nicht jedoch lässt sich sagen, dass eine Determination der illokutionären Kraft durch den grammatischen Modus (Indikativ, Fragesatz, Imperativ) des Satzes, der geäußert wird, schon vorliegt. Es ist möglich, dass mit Fragesätzen in vielen Sprachen statistisch mehr Fragen gestellt als Befehle oder Bitten vorgebracht werden.³ Da es aber genügend Beispiele dafür gibt, dass mit Sätzen in Frageform auch Äußerungen getan werden, die von der Frage verschiedene illokutionäre Rollen haben, zeigt sich, dass die Satzform die illokutionäre Rolle nicht bestimmt.

Dieser Einwand könnte sich zunächst nur auf implizit performative Äußerungen beziehen. In explizit performativen Äußerungen wird immerhin ein performatives Verb genannt. Aber auch in diesem Fall gilt, was sich bei der Satzform gezeigt hat. Mit der Äußerung „Ich

³ S. hierzu: Thorsten Sander, *Redesequenzen*, 2002, S. 96ff.

verspreche dir zu kommen.“ kann durchaus ein Versprechen vollzogen werden, der Sprecher kann aber auch, kontextabhängig, damit eine Drohung vollzogen haben.

Die illokutionären Indikatoren dürfen daher nicht überbewertet werden. Es ist möglich, dass performative Verben oder die Satzform auf die illokutionäre Rolle hinweisen, sie determinieren sie aber gerade nicht. Freilich muss Searle zugestanden werden, dass es Grenzen geben mag. Es ist sicher nicht üblich, mit der oben genannten Beispiel-Äußerung ein Kompliment zu machen oder ein Schiff zu taufen. Ilokutionäre Eindeutigkeit ergibt sich dennoch nicht aus den Komponenten, die Searle aufführt. Wenn also in einem narrativen fiktionalen Text Sätze vorkommen, die in nicht-fiktionalem Kontext für Behauptungen benutzt werden, muss dies nicht bedeuten, dass in anderen Kontexten auch Behauptungen damit vollzogen werden. Wenn also die Regeln für das Behaupten keine Gültigkeit haben, kann daraus noch nicht gefolgert werden, dass überhaupt kein illokutionärer Akt vorliegt.

Searles Unselbstständigkeitsthese

Aus den genannten Gründen geht Searle nun davon aus, dass mit fiktionaler Rede kein illokutionärer Akt vollzogen wird. In *Speech acts* formuliert er die sogenannte Unselbstständigkeitsthese, wonach illokutionärer und propositionaler Akt voneinander abhängig sind. Der propositionale Akt unterscheidet sich nun insoweit von Austins rhetischem Akt, als er nun nicht vom Wortlaut abhängig ist, d.h. mit verschiedenen phatischen Akten der gleiche propositionale Akt vollzogen werden kann. Zudem finden sich in der Proposition keine Hinweise auf die illokutionäre Rolle einer Äußerung. Der propositionale Akt ist unselbstständig, weil eine Proposition nie ohne illokutionäre Kraft geäußert werden kann. Wenn also ein propositionaler Akt nicht ohne einen illokutionären Akt vollzogen werden kann, im Falle der fiktionalen Rede aber kein illokutionärer Akt vollzogen wird, heißt das für die fiktionale Rede, dass auch kein propositionaler Akt vollzogen wird. Tatsächlich beschreibt Searle die fiktionale Rede auch als den Vollzug von phonetischen und phatischen Akten. In seinem Aufsatz *Austin on locutionary and illocutionary acts* übernimmt Searle Austins Konzeption der phonetischen und phatischen Akte, wonach sich diese nur auf das Äußern von Lauten (phonetischer Akt) und das Äußern bestimmter Vokabeln einer Grammatik folgend (phatischer Akt) beziehen. Bedeutung spielt aber in diesen beiden Teilhandlungen keine Rolle. Searle hatte versucht, mit seiner Beschreibung der fiktionalen Rede das Problem zu lösen, dass die Bedeutung der Wörter und anderer sprachlicher

Elemente in Sätzen in fiktionaler Rede sich nicht von nicht-fiktionalen Kontexten unterscheiden. Seine Kritik an Theorien, die der fiktionalen Rede eine eigenständige illokutionäre Rolle zuweisen, war, dass eine Sprache neu gelernt werden müsste, um die fiktionale Rede zu verstehen. Diese Theorien müssten klären, warum in fiktionaler Rede Wörter keine andere Bedeutung haben als die übliche, obwohl mit Aussagesätzen keine assertiven Redehandlungen vollzogen werden, wie es normalerweise der Fall ist. Mit seiner These steht Searle nun aber vor dem Problem, dass er zeigen muss, wie fiktionale Rede überhaupt verstanden werden kann. Denn die bedeutungsvolle Komponente der Redehandlung hat er der fiktionalen Rede abgesprochen.

Was heißt es, eine Handlung vorzugeben oder nachzuahmen?

Für seine These, es handele sich bei fiktionaler Rede um vorgebliche Behauptungshandlungen, entscheidet Searle sich bei der Formulierung seiner These für das Verb „to pretend“. Genauso hätten aber, schreibt er, „imitating“, „going through the motions“ oder „acting as if“ verwendet werden können.

Imma Klemm untersucht in ihrer Dissertationsschrift⁴ den Unterschied zwischen dem Vorgeben und Nachahmen einer Handlung. ‚(Lügenhafterweise) vorzugeben, eine Handlung zu vollziehen‘, heißt in ihrer Terminologie so viel wie, ‚zu sagen, man habe jene Handlung vollzogen‘. Es ist also für jede Handlung möglich vorzugeben, man hätte sie vollzogen, auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass dem Glauben geschenkt wird, sehr unterschiedlich hoch sein mag. Aber nicht von jeder Handlung lässt sich sagen, sie könne nachgeahmt werden. Besteht eine Handlung nicht aus mehr als einer konstitutiven Teilhandlung, ist schwer nachzuvollziehen, was es heißen soll, eine Handlung dieses Typs nachzuahmen, ohne gleichzeitig sagen zu müssen, dass jene Handlung auch vollzogen wurde.

Searle wählt nun bei der Formulierung seiner These den Ausdruck „nicht-täuschendes Vorgeben“, das sich vom täuschenden Vorgeben darin unterscheidet, dass das Gegenüber nicht glauben soll, eine Handlung sei tatsächlich vollzogen worden. Bei der Nachahmung kann es zwar auch passieren, dass fälschlicherweise angenommen wird, man habe jene Handlung tatsächlich vollzogen, dies ist aber nicht intendiert. Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, ob sich das nicht-täuschende Vorgeben auf das Nachahmen zurückführen lässt.

⁴ Imma Klemm, *Fiktionale Rede als Problem der sprachanalytischen Philosophie*, 1984, S. 149 ff.

Um dies zu untersuchen, schildert Klemm drei Fälle von „Schmerzbenehmen zeigen, ohne Schmerzen zu haben“. Erstens einen Täuschungsfall, zweitens einen Pantomimen, der Schmerzbenehmen zeigt, und drittens einen Schauspieler, der eine Figur darstellt, die Schmerzen hat. Um Searles Rede von den vertikalen Regeln und horizontalen Konventionen aufzunehmen, lässt sich sagen, dass im Fall der Täuschung die vertikalen Regeln Gültigkeit haben. Daher wird man in diesem Fall glauben, die Person, die Schmerzbenehmen zeigt, habe wirklich Schmerzen. Der Pantomime dagegen zeigt Schmerzbenehmen, doch sein Publikum glaubt nicht, dass er Schmerzen hat. Man kann also sagen, dass die vertikalen Regeln, die uns normalerweise veranlassen zu glauben, dass ein gewisses Schmerzbenehmen gezeigt wird, wenn die betroffene Person Schmerzen hat, durch horizontale Konventionen außer Kraft gesetzt sind. Der Schauspieler zeigt auch Schmerzbenehmen, ohne dass sein Publikum glaubt, er habe Schmerzen. Allerdings ist es doch richtig anzunehmen, dass die Figur, die er darstellt, Schmerzen hat. Und es ist richtig zu erwarten, dass die anderen Figuren des Theaterstücks annehmen werden, dass diese Figur Schmerzen hat. Man kann also sagen, dass zwar für den Schauspieler die vertikalen Regeln durch horizontale Konventionen außer Kraft gesetzt sind, nicht jedoch sind die vertikalen Regeln für die Figur suspendiert.

Wie lässt sich nun das Schmerzbenehmen auf das Vollziehen von Redehandlungen übertragen?

Nach Tugendhat⁵ lässt sich sagen, dass im Wahrnehmungsbereich eines Hörers, der die Regeln für den Vollzug assertorischer Redehandlungen kennt, kein „assertorischer Satz“ geäußert werden kann, ohne dass der Hörer davon ausgeht, dass mit dieser Äußerung ein assertorischer Sprechakt vollzogen würde. Nur wenn signalisiert wird, dass mit dem Äußern eines entsprechenden Satzes kein assertorischer Sprechakt vollzogen wird, wird der Hörer verstehen, dass mit der Äußerung keine Behauptung, Feststellung o. ä. vollzogen werden soll. Auch für Siegart bedeutet das Verstehen einer Redehandlung, sowohl das performative wie das propositionale Moment zu erfassen.⁶

Wenn nun im Fall der fiktionalen Rede zunächst (sinnvollerweise) davon ausgegangen wird, dass es sich um verstehbare Sätze handelt, die geäußert werden, dann folgt aus dem oben Gesagten, dass es nicht möglich ist, mit der Äußerung eines „assertorischen Satzes p“ vorzutäuschen, man behauptete ‚dass p‘. Denn wenn man nicht ausdrücklich signalisiert – wie z. B. durch die Kennzeichnung eines Satzes als Zitat⁷ – dass man mit der Äußerung eines

⁵ Ernst Tugendhat, *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie*, 1976, S. 277.

⁶ Geo Siegart, *Vorfragen zur Wahrheit. Ein Traktat über kognitive Sprachen*, 1997, S. 27.

⁷ S. hierzu: Jan Schreiber, *Anführung. Sprachphilosophische Überlegungen zur Nomination sprachlicher Entitäten*, 2008, S. 71ff.

solchen Satzes ‚p‘ nicht behauptet, ‚dass p‘, dann täuscht man gerade nicht (in nicht lügenhafterweise) vor, ‚dass p‘ zu behaupten, sondern man behauptet ‚dass p‘.

An dieser Stelle muss die Frage gestellt werden, ob es sinnvoll ist, bei (assertorischen) Redehandlungen davon auszugehen, dass es möglich ist, Teilakte durchzuführen. Zwar werden in der Sprechakttheorie sowohl in Austinscher als auch Searlescher Ausprägung Teilakte einer gesamten Redehandlung angenommen, diese stehen aber zueinander in einer „indem“-Relation. D. h. indem ich einen illokutionären Akt vollziehe, vollziehe ich gewöhnlich auch einen lokutionären Akt. Wenn aber das Nachahmen einer Handlung bedeutet, konstitutive Teilhandlungen jener gesamten Handlung zu vollziehen, dann ist die Frage offen, ob es tatsächlich in diesem Sinne Teilhandlungen z. B. im Vollzug einer Behauptung gibt, die separat vollzogen werden können.

Searle beschreibt die fiktionale Rede nun genau in dieser Weise, wenn er nämlich davon ausgeht, dass die Teilhandlungen, die vollzogen werden, der phonetische und der phatische Akt sind. Doch genau hier zeigt sich die Schwierigkeit der Rede von Teilhandlungen bei Behauptungen. Zwar lassen sich an einer Redehandlung Teilhandlungen auf der Ebene der Beschreibung separieren, aber damit ist eben nicht gesagt, dass es sinnvoll ist anzunehmen, dass sie auch separat durchgeführt werden können. Worin sollte sich aber ein Behauptungsbenehmen äußern, wenn nicht im Äußern eines Satzes, der sich für diese Art von Redehandlung eignet?

Im Falle der Behauptung könnten als weitere Teilhandlungen z. B. auch das Verteidigen des Behaupteten bezeichnet werden. Imma Klemm plädiert jedoch dafür, das Äußern der Behauptung nicht als Teilhandlung in diesem Sinne aufzufassen, denn die Behauptungshandlung kann vollständig im Äußern des entsprechenden Satzes bestehen, weitere Handlungen müssen nicht folgen. Es sollte also auch dann von einer vollständigen Behauptung gesprochen werden, wenn der Autor der Redehandlung etwa deshalb seiner Verteidigungspflicht nicht nachkommt, weil er dazu überhaupt nicht aufgefordert wurde.

An dieser Stelle kommen nun Searles horizontale Konventionen ins Spiel. Was genau darunter zu verstehen ist, macht Searle leider nicht klar. Man könnte aber annehmen, dass es genau solche Signale sind, die uns erlauben, einen Satz zu äußern und den Hörer aber nicht glauben lassen, man habe z. B. das Gesagte behauptet. Solche Signale könnten im Fall der fiktionalen Rede z. B. banalerweise die Bezeichnung „Roman“ auf dem Buchcover sein oder das Betreten der Bühne. Diese Signale geben dem Hörer oder Leser zu verstehen, dass es sich bei dem Folgenden um Fiktion handelt. Er wird also nicht glauben, der Romanautor behauptete, ‚dass jemand Josef K. verleumdet haben musste‘ oder dergleichen. Obwohl wir nicht

annehmen, dass der Romanautor etwas behauptet und daher auch keinen Wahrheitsanspruch an das Geschriebene richten, ist es doch nicht völlig irrelevant. Wenn wir den zweiten Satz des Romans lesen und uns dann sogar entscheiden, noch weiter zu lesen, könnte auch das Verhalten des Lesers als ein So-tun-als-ob-Verhalten beschrieben werden. Auch der Leser fiktionaler Rede tut in einer gewissen Weise so als ob. Er tut nämlich so, als ob das Geschriebene wahr sei. Die Einschränkung „in einer gewissen Weise“ soll hier heißen, dass im Rahmen der Fiktion die, mit Searle, gleichen vertikalen Regeln gelten wie außerhalb der Fiktion. Das Gelesene wird außerhalb der Fiktion nicht für wahr gehalten. Aber wir erwarten, dass auf den Satz „Jemand mußte Josef K. verleumdet haben, denn ohne daß er etwas Böses getan hätte, wurde er eines Morgens verhaftet“⁸ nicht ‚Niemand musste Josef K. verleumdet haben.‘ oder Ähnliches folgt. Es mag literarische Genres geben, die mit derlei Erwartungshaltungen spielen, indem diese gerade nicht erfüllt werden. Doch diese Ausnahme bestätigt dann gerade die „vertikalen Regeln“.

Searles These von den horizontalen Konventionen deckt also das Phänomen der fiktionalen Rede nicht ganz ab. Daher soll hier eine Ergänzung vorgenommen und zur Diskussion gestellt werden. In der Literaturwissenschaft wird häufig, zumindest bei epischen Texten, eine „Erzählinstanz“ angenommen. Diese Erzählinstanz steht gewissermaßen zwischen Autor und Text. Analog zu dem Beispiel des Schauspielers auf der Bühne, der eine Person darstellt, die Redehandlungen vollzieht, soll die These nun lauten: Der Autor fiktionaler Rede tut so, als sei er eine Person, die Redehandlungen vollzieht. Diese Redehandlungen, vollzogen von einer fiktiven Figur, finden also in einem fiktiven Rahmen statt. Innerhalb dieses Rahmens gelten für die Redehandlungen aber die gleichen Regeln, wie sie auch außerhalb der Fiktion gelten. Somit ist die Erwartung des Lesers auch die, dass die Erzählinstanz z. B. nur eine (echte, nicht rhetorische) Frage stellt, wenn sie die Antwort nicht kennt usw.

Mit dieser Beschreibung kann auch Searles Schwierigkeit umgangen werden, dass er die fiktionale Rede als bloßen phonetischen und phatischen Akt beschreibt, wodurch fraglich wird, wie es dann möglich ist, dass wir die fiktionale Rede verstehen, was zweifellos der Fall ist. Zudem haben alle in einem fiktionalen Kontext vollzogenen Redehandlungen den gleichen Status. So muss nicht unterschieden werden zwischen fiktiven Behauptungen, die sich auf fiktive Entitäten beziehen, und solchen, die sich auf nicht-fiktive beziehen, wie im Fall von Searles Sherlock-Holmes-Beispiel.

⁸ Franz Kafka: Der Prozeß, 1985, S. 7

Literatur

- Austin, John L.: How to do things with words. Cambridge (Mass.): 1962.
- Gabriel, Gottfried: Fiktion und Wahrheit. Eine semantische Theorie der Literatur. Stuttgart: 1975.
- Hamburger, Käte: Die Logik der Dichtung. 4. Aufl. Stuttgart: 1994.
- Kafka, Franz: Der Prozeß. Frankfurt: 1985.
- Klemm, Imma: Fiktionale Rede als Problem der sprachanalytischen Philosophie. Königstein / Ts.: 1984.
- Schreiber, Jan: Anführungen. Sprachphilosophische Überlegungen zur Nomination sprachlicher Entitäten, Saarbrücken: 2008.
- Sander, Thorsten: Redesequenzen. Untersuchungen zur Grammatik von Diskursen und Texten. Paderborn: 2002.
- Searle, John R.: Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language. Cambridge: 1969.
- Searle, John R.: The Logical Status of Fictional Discourse. In: Ders.: Expression and Meaning. Studies in the Theory of Speech Acts. Cambridge: 1979, S. 58-75.
- Searle, John R.: Austin on locutionary and illocutionary acts. PR, 1968, S. 405-424.
- Siegwart, Geo: Vorfragen zur Wahrheit. Ein Traktat über kognitive Sprachen, München: 1997.
- Tugendhat, Ernst: Vorlesung zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie, Frankfurt: 1976.
- Wüst, Eckehard: Über einen dichterischen Sprechakt als Beispiel einer „parasitären“ Verwendung der Sprache. In: Conceptus – Zeitschrift für Philosophie (17), 1978, S. 17-25.